

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02. März 2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza in der Sitzung am 25.03.2021 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza beschlossen.

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 02. März 2020 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 03 vom 19.03.2020) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 29. Oktober 2020 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 11 vom 19.11.2020) wird wie folgt geändert:

Der § 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsamen „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntmachung, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet.
Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates erfolgt auf der Internetseite der Stadt Bad Sulza „www.bad-sulza.de“. Zudem sollen diese Bekanntmachungen auch bis zum Tag nach der jeweiligen Sitzung nachrichtlich an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Stadt Bad Sulza – Rathaus, Markt 1, 99518 Bad Sulza ausgehängt werden.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung auf der Internetseite vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung wieder von der Internetseite entfernt werden.

- (4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft

Entsprechende Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:

Ortsteil	Standort der Verkündungstafel
Auerstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus - Reisdorfer Straße 2
Bad Sulza	- am Rathaus - Markt 1 - am Thälmannring - Kreuzungsbereich am Spielplatz - in der Salzstraße - Kreuzungsbereich Salzstr./Kleine Bergstraße - in der August-Bebel-Straße, Nähe Vereinshaus
Eckolstädt	- Im Oberen Krautgarten - am Edeka Markt Schubert – Im Oberen Dorf - hinterm Glockenhaus – In Eckolstädt
Flurstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus – In Flurstedt 31 - an der Bushaltestelle – In Flurstedt 18
Gebstedt	- vor dem Backhaus – Gebstedt 66 - vor der Gaststätte – Gebstedt 31
Großromstedt	- am Gemeindehaus – In Großromstedt 22a - an der Alten Feuerwehr
Hermstedt	- am Buswartehäuschen
Kleinromstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus – Am Dorfplatz - Ecke Großromstedter Straße/Am Kötschauer Weg
Ködderitzsch	- vor der Kirche
Kösnitz	- am Dorfgemeinschaftshaus – Kösnitz 32
Münchengosserstädt	- Ortseingang von Eckolstädt kommend - am Anfang der Straße Zum Dorfplatz
Neustedt	- an der Bushaltestelle
Pfuhsborn	- Am Dorfteich
Reisdorf	- am Dorfgemeinschaftshaus – Reisdorfer Dorfstraße 10
Sonnendorf	- Dorfstraße am Spielplatz
Stobra	- am Dorfgemeinschaftshaus - In Stobra 2
Wickerstedt	- Hauptstraße 16
Wormstedt	- an der Kirche

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen (z.B. Wahlbekanntmachungen) gilt Absatz 1 entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen.

Ist eine Bekanntmachung in der in Satz 1 festgelegten Form aus zeitlichen Gründen nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Bad Sulza unter „www.bad-sulza.de“. Zudem sollen in diesen Fällen die Bekanntmachungen auch bis zum Erreichen des Bekanntmachungszwecks nachrichtlich an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Stadt Bad Sulza – Rathaus, Markt 1, 99518 Bad Sulza ausgehängt werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Sulza, den 07.04.2021


 Stadt Bad Sulza
 Dirk Schütze
 - Bürgermeister -
 Markt 1 - 99518 Bad Sulza
 Dir. Schütze
 Bürgermeister
 Markt 1 - 99518 Bad Sulza
 Tel.: 036461 241-0 Fax: 036461 241-12
 E-Mail: verwaltung@bad-sulza.de



Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

o Stadtratsbeschlussnummer:	185-XV/2021
o Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde:	06.04.2021
o Vorfristige Bekanntmachung genehmigt:	ja
o Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt	Ausgabetag: 23.04.2021
	Jahrgang: 29
	Nummer: 4

